

Exklusiv
in der
Schweiz!

ABTP: Kostenvergütung im Gesundheitswesen

NEU
Kurs 650

In dieser Fortbildung lernen Sie aktivierend- und begleitend-therapeutische Pflege (ABTP) kennen und dokumentieren. ABTP ist eine zielgerichtete - über das Mass der kompensatorischen Pflege hinausreichende - Aktivierung der Patienten mit dem Fokus auf die Förderung der Ressourcen des Patienten.

Ihr erworbenes Wissen vertiefen Sie anhand konkreter Patientenbeispiele aus Ihrer Pflegepraxis. Als Fachleitung lernen Sie, wie Sie ABTP im eigenen Unternehmen implementieren. Als diplomierte Pflegefachfrau lernen Sie die Anwendung von ABTP.

Institutionen, die neurologisch-neurochirurgische Frührehabilitation, geriatrische frührehabilitative Komplexbehandlung oder pneumologische Akutrehabilitation anbieten, sind gefordert ABTP umzusetzen, damit die **Kosten** vergütet werden. Sie lernen im Kurs das dafür verbindliche Referenzdokument umzusetzen. Eines der darin enthaltenen Mindestkriterien ist das Vorhandensein einer ABTP-Fachleitung mit Master of Science in Nursing (MScN/MNS) / Advanced Practice Nursing (APN¹) und praktischer Erfahrung im Fachgebiet.

Inhalt

- Definition von ABTP; Patienten-Zielgruppe
- Ziele und gewünschte Patientenergebnisse der ABTP
- ABTP Pflegeprozess
- Personelle und fachliche Mindestmerkmale der ABTP

Lernziele

Die Teilnehmenden

- kennen die Grundlagen und Mindestmerkmale von ABTP
- wenden den ABTP Pflegeprozess (Assessment, Pflegediagnosen, -Ziele und Interventionen) an
- können ABTP implementieren, umsetzen und **abrechenbar** dokumentieren

Zielgruppe Diplomierte Pflegefachpersonen HF/FH (ABTP-Anwenderinnen), zu künftige ABTP-Fachleitungen (Master of Science in Nursing MScN/MNS), Pflegeexpertinnen APN¹, MAS/HöFa II

Kursleitung Prof. Dr. Maria Müller Staub, Pflegewissenschaftlerin

Kursdaten **Kurs A:** 22.06./02.07.2018 (dazwischen Umsetzungsauftrag) von 09.10 – 16.50 Uhr (7 Lektionen)

E-log 14.5 log-Punkte

Kursort SBK Kursraum, Kolumbanstrasse 2, 9008 St.Gallen

Kurskosten SBK-Mitglieder: Fr. 400.–
Nichtmitglieder: Fr. 540.–

Information ¹Während der Übergangszeit gilt auch ein Master of Advanced Studies (MAS) in der entsprechenden Spezialisierung oder die HöFa II/ Clinicenne II mit Vertiefung in diesem Spezialgebiet